

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Anhebung und Dynamisierung der Minijob-Grenze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung der Minijob-Grenze auf 600 Euro pro Monat einzusetzen. Diese Minijob-Grenze soll künftig regelmäßig an die Entwicklung des Mindestlohns angepasst werden.

Begründung:

Trotz der fortdauernden Corona-Pandemie hat am 30. Juni 2020 die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt. Demnach soll der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis zum 1. Juli 2022 in vier Stufen von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro steigen. Bei der Festsetzung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns orientierte sich die Mindestlohnkommission an der Tarifentwicklung der jüngeren Vergangenheit und berücksichtigte aktuelle Wirtschaftsprognosen sowie die derzeitige Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation.

Minijobs stellen ein wesentliches arbeitsmarktpolitisches Instrument dar. Für Arbeitgeber kann es aus verschiedenen Gründen vorteilhaft sein, Minijobber einzustellen. Einer der Hauptgründe ist, eine variierende Auftragslage mit einem vergleichsweise geringen bürokratischen Aufwand flexibel abfangen zu können. Diesbezüglich ist die Anstellung von geringfügig Beschäftigten eine gute Alternative. Aber auch die Minijobber haben Vorteile, indem sie die Möglichkeit nutzen können, ohne Steuer- und Beitragsabzüge hinzuverdienen zu können. Dies gilt insbesondere für Studenten, Rentner und Schüler. Zudem genießen sie denselben arbeitsrechtlichen Schutz wie sozialversicherungspflichtig Angestellte, denn auch geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Kündigungsschutz und Urlaub. Eine stetige Erhöhung des Mindestlohns führt allerdings dazu, dass Minijobber – die versicherungs- und abgabenfrei bleiben wollen – immer kürzer arbeiten können bis die Verdienstgrenze erreicht ist. Durch eine regelmäßige Anpassung der Minijob-Grenze an den Mindestlohn sollen derartige Beschäftigungsverhältnisse attraktiv bleiben.